

# Eine „Sehstadt“?

Joseph Viktor von Scheffel als Rechtspraktikant in Bruchsal.  
- Gleichzeitig ein Exkurs über die Barockstadt  
als „Gerichtsstadt“ im 19. Jahrhundert -

Bruchsal geht mit seiner Geschichte als bedeutende „Gerichtsstadt“ des 19. Jahrhunderts eigentlich recht stiefmütterlich um. In den stadthistorischen Annalen ist dies nur in Fragmenten vermerkt, die lediglich einzelne Hinweise enthalten. Für das Jahr 1846 ist beispielsweise festgehalten: „Verlegung des Hofgerichts von Rastatt nach Bruchsal“.

In den Beschreibungen der folgenden Jahre sind drei weitere Hinweise vorzufinden: „Am 09. Dezember 1851 trat Josef Viktor von Scheffel beim Hofgericht Bruchsal als Sekretär ein, wo er bis 09. Mai 1852 tätig war. Hier lernte Scheffel den Kater ‚Hiddigeigei‘ kennen, dessen Besitzer Hofgerichtsrat Preuschen war“ (erstens). Unter dem Datum 23. September 1861 ist nachzulesen, dass „das im Kammerflügel des Schlosses untergebrachte Hofgericht den Leipziger Studenten Oskar Becker, der in der Lichtenthaler Allee in Baden-Baden einen Mordversuch auf König Wilhelm von Preußen unternommen hatte, zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilte“ (zweitens). Schließlich ist unter dem 6. Mai 1864 erwähnt: „Verlegung des Hofgerichts nach Karlsruhe.“ Dies wird durch die Feststellung ergänzt, dass „an seiner Stelle 1871 der neugebildete Verwaltungshof in den Kammerflügel des Schlosses“ gekommen sei (drittens). Kein Wort ist darüber aufzufinden, dass in Bruchsal nach der Einverleibung des Fürstbistums Speyer nach Baden im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts das höchste Gericht des Landes residierte und die Barockstadt damals so etwas wie eine „Residenz des Rechts“ war.

## BRUCHSAL ALS GROSSHERZOGLICHE „RESIDENZ DES RECHTS“

Am Anfang der Geschichte Bruchsals als Sitz des höchsten Gerichts in Baden stand - wieder einmal - Napoleon. Diese Feststellung erfordert einen Hinweis auf die Geschichte Badens und Bruchsals: Wenn im 17. oder 18. Jahrhundert im süddeutschen Raum von „Justiz“ die Rede war, konnte immer nur die Zivilgerichtsbarkeit gemeint sein. Sie stand dem Landesherrn zu. In der Markgrafschaft Baden hatte sich eine bereits 1509 erlassene „Hofgerichtsordnung“ herausgebildet, die bestimmte, dass die Ämter und Oberämter auch Gerichtsbehörden sind. Höchste Instanz war das „Hofgericht“, sofern nicht ausnahmsweise das „Reichskammergericht“ oder der „Reichshofrat“ angerufen werden konnten. Die Strafgerichtsbarkeit war Polizeisache. Dass das Polizeiwesen im absolutistischen Staat unumstrittenes Recht des Monarchen war, bedarf keiner Klarstellung. Das Recht zur Justiz im heutigen Sinne bliebe de jure sogar noch beim Landesherrn, als sich im 19. Jahrhundert eine konstitutionelle Ordnung durchsetzte.

Der im 19. Jahrhundert vollzogene Wandel begann mit dem „Reichsdeputationshauptschluss“ 1803: das Reich zerfiel, geistliche Herrschaften wurden aufgelöst, „säkularisiert“. Baden wurde Kurfürsten- bzw. 1806 Großherzogtum und erfuhr eine erhebliche Vergrößerung seines Staatsgebietes. Unter anderem wurden ihm auch die rechtsrheinischen Gebiete des Fürstbistums Speyer mit seiner Residenz

Bruchsal einverleibt. Mit der Kurwürde endete auch die formale Unterstellung unter die Gerichtsbarkeit des Reiches. Durch zwei „Organisationsedikte“ von 1803 erhielten in Baden die als „Hofgerichte“ und als „Oberhofgericht“ errichteten Gerichte auch „urteilende“ Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Strafrechtspflege. Im beschränkten Umfange waren auch noch die Ämter erstinstanzlich zuständig, an deren Stelle erst 1857 die Amtsgerichte traten. Gerichte zweiter Instanz waren die zunächst drei, später vier „Hofgerichte“, die nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 „Landgerichte“ wurden. Das „Oberhofgericht“ war als oberstes und letztinstanzliches Gericht für das ganze Territorium Badens zuständig. Somit wurden erstmals in Baden Gerichtsbehörden für Zivil- und Strafsachen eingerichtet und eine umfassende Dreistufigkeit in der Gerichtsorganisation eingeführt. Das „Oberhofgericht“ residierte seit seiner Einrichtung 1803 in Bruchsal. Seine Bedeutung ist annähernd mit der des späteren Reichsgerichts in Leipzig und dem heutigen Bundesgerichtshof in Karlsruhe vergleichbar.

Die Ehre, das höchste Gericht Badens in seinen Schlossräumen zu haben, hatte die Barockstadt nur wenige Jahre. 1810 übersiedelte das Oberhofgericht von Bruchsal in das Mannheimer Schloss. Obwohl sich das Oberlandesgericht Karlsruhe in der Tradition des badischen Oberhofgerichts sieht, war seine über sieben Jahrzehnte andauernde Bedeutung als letzte Instanz weitaus größer. Zum in der Residenz wirkenden „Oberlandesgericht“ wurde das Oberhofgericht erst, als es 1879 von Mannheim in die Fächerstadt verlegt worden ist. Wie alle deutschen Staaten musste Baden zum 1. Oktober des genannten Jahres den Gerichtsaufbau und die -organisation dem Recht des neuen Deutschen Reiches anpassen. Letzte Instanz in der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit wurde darauf das Reichsgericht in Leipzig.

Darüber, warum das Oberhofgericht 1810 von Bruchsal nach Mannheim verlegt worden ist, kann man heutzutage nur noch spekulieren. Zwei Gründe scheinen jedoch nahe liegend zu sein. Die Unterbringungssituation im Schlossbereich der Barockstadt war damals mit Sicherheit unzureichend. 1806 nahm nämlich Markgräfin Amalie, Witwe des Erbprinzen Karl Ludwig, im Schloss Wohnung. Dem seines welt-

lichen Amtes beraubten Fürstbischof, Wilderich von Walderdorf, wurde ein Teil des Kammerflügels als Unterkunft überlassen. Demgegenüber waren im Mannheimer Riesenschloss keine Unterbringungsprobleme zu verzeichnen (erstens). Eine Rolle könnte aber auch gespielt haben, dass der Großherzog die gegenüber Bruchsal größere Stadt Mannheim für den Verlust ihrer Bedeutung als kurpfälzische Residenz etwas entschädigen wollte. Der Bestand Badens in seiner zuletzt 1806 erlangten Ausdehnung war 1810 noch keinesfalls gesichert und eine Herauslösung der Kurpfalz eher wahrscheinlich, als der ehemaligen fürstbischöflichen Gebiete mit der Bruchsaler Residenz (zweitens).

### EIN „HOFGERICHT“ IN DER BAROCKSTADT

Als Mittelinstanz wurden 1803 in Baden vier Hofgerichte mit den Gerichtssitzen in Konstanz, Freiburg, Rastatt und Mannheim eingerichtet. Sie sind mit den heutigen Landgerichten vergleichbar. Das Hofgericht in Rastatt wurde – wie eingangs bereits erwähnt – 1847 nach Bruchsal verlegt, wo es im Kammerflügel des Schlosses untergebracht wurde. 1864 zog man auch diese Institution wieder aus der Barockstadt ab. Sie residiert seither in Karlsruhe.

Eine Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht des Hofgerichts in der Barockstadt am 23. September 1861 war Gegenstand von zahllosen in- und ausländischen Presseberichten und erregte europaweit Aufsehen: Das großherzogliche Gericht verurteilte den damals 22 Jahre alten Leipziger Studenten Oskar Becker wegen eines Mordversuchs an König Wilhelm von Preußen (weiland „Kartätschenprinz“) in Baden-Baden zu einer Zuchthausstrafe von 20 Jahren. Einer jüngsten Veröffentlichung („Das Baden-Badener Attentat“) des ehemaligen Leiters der Staatsanwaltschaft Baden-Baden, Dr. Reiner Haehling von Lanzenuer, in der Schriftenreihe zur Stadtgeschichte der Bäderstadt ist es zu verdanken, dass die Bedeutung Bruchsals im 19. Jahrhundert als Gerichtstadt besonders deutlich wird.

Schon das Oberhofgericht hatte in der Zeit seines Residierens in Bruchsal mit dem Freiherrn Draus von Sauerbom einen Gerichtspräsi-



*Der junge Scheffel im Jahre 1852 auf einer Zeichnung, die nach seiner Abreise aus Bruchsal in Rom entstanden ist*

Zeichnung: Archiv des Autors

denen, der in die Geschichte Badens einging. Er hatte sich auf vielen Positionen der markgräfllich-badischen Staatsverwaltung (unter anderem als „Polizeidirektor“ in der Residenz Karlsruhe) bewährt.

Aber auch als das Hofgericht in Bruchsal residierte, wirkten an ihm Persönlichkeiten, die in die Landes-, Literatur- und (wenn auch mit Einschränkungen) in die Stadtgeschichte eingingen. Präsident war unter anderem der frühere badische Innenminister Johann Baptist Bekk. Mit dem Hofgerichtsrat Albert Preuschen hatte es eine Richterpersönlichkeit, die sich nebenberuflich sehr erfolgreich als Schriftsteller betätigte. Mit Lorenz von Brentano wirkte bis zu den Revolutionsjahren 1848/49 ein Rechtsanwalt am Hofgericht, der sich im Mai 1849 an die Spitze der Revolutionsregierung stellte.

Am Hofgericht in der Barockstadt betätigte sich auch der 1876 an seinem 50. Geburts-

tag vom Großherzog in den Adelsstand erhobene „Dichterjurist“ Joseph Viktor von Scheffel. Diese Tatsache hat bisher in den stadtgeschichtlichen Annalen Bruchsal die größte Berücksichtigung gefunden. Die Erinnerung an Scheffels Wirken wird darüber hinaus auch gegenständlich wach gehalten: Eine Tafel am schmucken Anwesen Nummer 19 in der Huttenstraße weist darauf hin, dass „in diesem Haus Joseph Viktor von Scheffel vom 9. Dezember 1851 bis 9. Mai 1852 wohnte“.

Joseph Viktor Scheffel, am 16. Februar 1826 in Karlsruhe geboren und dort aufgewachsen, wollte eigentlich Kunstmaler werden. Dass er dazu befähigt war, beweisen viele von ihm geschaffene Bildnisse. Sein Vater, Major a. D. und Oberbaurat in großherzoglichen Diensten, zwang ihn jedoch zum Studium der Rechtswissenschaften. Nach dessen Beendigung und einer kurzfristigen Tätigkeit 1848 als Sekretär des badischen Bundestagsabgesandten Welcker in Frankfurt am Main, trat er in den Justizdienst ein. Mit einer halbjährigen Unterbrechung war er dann rund zwei Jahre beim Bezirksamt in Säckingen und beim Hofgericht in Bruchsal tätig.

Die Säckinger Tätigkeit im Justizdienst bei einem Bezirksamt ist nur in Kenntnis der Justizorganisation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts verständlich. Bis 1857 besaßen nämlich lediglich die oberinstanzlichen Gerichte, dies waren die Hofgerichte und das Oberhofgericht, den Status einer selbständigen Justizbehörde. Die erstinstanzliche Rechtsprechung erfolgte neben der Wahrnehmung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit durch die Bezirksamter. Beim Säckinger Amt trat Scheffel zum Jahresbeginn 1850 eine Stelle als Rechtspraktikant an und bearbeitete quasi in einer Funktion, die Tätigkeit eines heutigen Amtsrichters ähnelt, Strafsachen.

In Säckingen wurde Scheffel auch mit der Legende einer Liebesgeschichte zwischen einem aus Heidelberg stammenden Musiker bürgerlicher Herkunft und einer Baronessa vertraut, die wegen der Standesunterschiede über viele Jahre nicht zusammenfinden durften. Sie wurde zur Grundlage des „Trompeters von Säckingen“, eines seiner bekanntesten Werke. Seine Tätigkeit als Jurist beim Bezirksamt in

der Stadt am Hochrhein endete jedoch im März 1851 abrupt, als er den Dienst quittierte. Er hatte nämlich seine Reputation als „Justizorgan“ verspielt, nachdem er von einem Unteroffizier einer badischen Infanterieeinheit wegen Ruhestörung in einer Gaststätte – wenn auch nur für ein paar Stunden – im Amtsgefängnis eingesperrt worden war.

Ins Elternhaus nach Karlsruhe zurückgekehrt, nahm Scheffel auf erneutes Drängen seines Vaters am 9. Dezember 1851 seine zweite Stelle im badischen Justizdienst an – er wurde Sekretär am Hofgericht in Bruchsal. Diese Tätigkeit, wie die Juristerei insgesamt, behagten ihm jedoch ganz und gar nicht. Er bat deshalb im Mai 1852 um einen längeren Urlaub, aus dem er nicht mehr an das Hofgericht und nach Bruchsal zurückkehrte.

Scheffel widmete sich fortan immer mehr der Schriftstellerei. Seine Bemühungen, an der Universität in Heidelberg Hochschullehrer zu werden und seine Tätigkeit als „Hofbibliothekar“ am fürstenbergischen Schloss zu Donaueschingen können lediglich als weitere Episoden seines Lebens angesehen werden. Ab 1859 konnte er von seinen Einnahmen als Dichter und Schriftsteller gut leben, denn seine Werke waren im 19. Jahrhundert nach denen von Goethe und Schiller die meistgelesenen im deutschsprachigen Raum.

## SCHEFFELS „DAME DES HERZENS“ IN DER BRUCHSALER ZEIT

Joseph Viktor von Scheffels halbjähriges Wirken als Sekretär am Hofgericht und sein Aufenthalt in der Barockstadt war nicht nur durch seine große Abneigung gegen die Juristerei geprägt, sondern auch durch einen anderen Umstand: Eine damals entstandene leidenschaftliche Liebe zu einer Base, die keine Erwiderung fand. Dass das Letztere angenommen werden kann, ist weitgehend der erwähnten Verwandten Scheffels zuzuschreiben, die zwanzig Jahre nach dem Tod des Dichterjuristen den umfangreichen Briefwechsel und ihre persönlichen Erinnerungen einem Literaturhistoriker zur Auswertung gab bzw. offenbarte (Ernst Boerschel: „Joseph Viktor von Scheffel und Emma Heim“).

Wie widerwillig er den Justizdienst am Bruchsaler Hofgericht versah, wird aus vielen Briefen an seine Base deutlich. Sie sind in diesem Punkt identisch mit dem, was er einem Studienfreund brieflich übermittelte. So hat er beispielsweise ausgeführt, dass er mit „einem Gefühl unendlichen Ekels“ seinen Dienst leiste und „den Hofgerichtssitzungen assistiere, wo ich im schwarzen Frack mit möglichst würdigem Gesicht die Plädoyers der Advokaten und die gewichtigen Vota der Richter anzuhören und die Urteile zu formulieren habe“. Oder: „Der Teufel soll's holen, dass man sich mit einem so ungeheuren Schund abzugeben hat“ bzw. „Sekretär am Hofgericht ist eine langweilige soziale Position“. Das Ende seiner Tätigkeit im Justizdienst schon voraussehend, schrieb er: „Die ganze lebensfrische Anschauung der Dinge wird durch dieses ewige Aktenlesen, durch Hantieren mit Tinte und Feder demoralisiert. Ich halt's nicht mehr lange aus und bin schier im Begriff, meinen Glauben an die Rechtswissenschaft selber zu verlieren.“

In einem Brief aus seiner Bruchsaler Zeit an seine Base schildert er auch ein Strafverfahren, dessen Urteil beim Hofgericht angefochten wurde, und dessen Akten er „zur Anfertigung eines Vortrags, der dem ganzen Kollegium imponieren“ sollte, zu bearbeiten hatte. Es handelte sich um die „Untersuchungssache Löb Aron Rothheimer und Veitel Bensinger von Gondelsheim wegen Fleischchassisdefraudation“ (vermutlich: Schmuggel von Fleisch aus der unteren Tierhälfte). Auch das Ergebnis seines Aktenstudiums schildert er in dem erwähnten Brief: die Strafe gegen „die armen Juden“ sei „angemessen“ gewesen.

Wer sich für menschliche Schicksale interessiert, ahnt vielleicht auch, wenn er die Verse des „Trompeters von Säckingen“ liest, dass hier nicht nur fremdes Liebesleid einen Niederschlag gefunden haben könnte, sondern auch das persönliche des Dichters („Behüt' Dich Gott, es wär' so schön gewesen, behüt' Dich Gott, es hat nicht sollen sein“). Die „Dame seines Herzens“ in der Bruchsaler Zeit und auch viele Jahre danach, war seine Base Emma Heim, Apothekertochter aus Zell am Harmersbach, die es jedoch vorzog, einen anderen, nämlich einen gut betuchten Handlungsreisenden und späteren Fabrikanten, zu heiraten. Nach dem



Emma Heim, später verheiratete Mackenrodt, Scheffels „Dame des Herzens“ während seiner Bruchsaler Zeit auf einem Foto aus dem Jahre 1861 Foto: Archiv des Autors

Tode Scheffels offenbarte sie, dass ihre Entscheidung, den Vetter nicht zu heiraten, in der Zeit fiel, als er am Hofgericht wirkte. Sie habe ihn auch einmal in Bruchsal, „im Hause des Physikus Kathriner“ besucht.

## BRUCHSAL: EINE „LANGWEILIGE SEHSTADT“?

Die genannten Umstände waren wohl Ursache hierfür, dass sich Scheffel in Briefen aus seiner Bruchsaler Zeit in ironischer und oftmals wenig schmeichelhafter Weise über die Stadt äußerte. Seiner Base schrieb er beispielsweise: „Bruchsal ist eine schöne Stadt – im Hintergrund steht das Zuchthaus“. Wenn man einem Menschen auf der Straße begegnen würde, seien es „gewöhnlich Hofgerichtsräte oder Dragoneroffiziere“. Einem Studienfreund schrieb Scheffel, er „vegetiere in einer Stadt, wo der Horizont mit verschiedenen Zucht- und Arbeitshäusern besetzt“ sei und „die Dragoner ihre Säbel durch die Straßen klirren“ ließen.

Schließlich meinte er, Bruchsal sei eine „langweilige Sehstadt“.

Das wenig schmeichelhafte Urteil Scheffels über Bruchsal darf jedoch nicht überbewertet werden. Auch seine Vaterstadt Karlsruhe ist von ihm mit wenig schmeichelhaften Prädikaten bedacht worden. In der Barockstadt kann man sogar mit einem leichten Schmunzeln zur Kenntnis nehmen, wie sich Scheffel über die badische Residenz äußerte. Anno 1858 schrieb er beispielsweise seiner Base Emma, „Stadt und Menschen daselbst“ würden „stets einen beengenden zusammenschnürenden Eindruck machen“. Zwei Jahre später berichtete er ihr, es wäre ihm ein Bedürfnis, „die Karlsruher Luft, in der ich unfehlbar zu Grunde ginge, wenn ich sie immer atmen müsste, mit einer anderen zu vertauschen“.

Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 äußerte er sich Emma gegenüber wie folgt: „In Karlsruhe sind die Zustände für Leute meiner Art so unerquicklich, dass der Ortswechsel eine Pflicht der Lebenserhaltung ist“. Er befürchtete damals auch, die Fächerstadt könnte sich zur „preußischen Garnisonsstadt“ entwickeln. Diese Werturteile gab Scheffel immerhin über einer Stadt ab, die ihn zum Ehrenbürger machte, ihm ein Denkmal setzte und in der der Großherzog residierte, der ihn in den Adelsstand erhob. Die Abneigung des Dichters seiner Vaterstadt gegenüber war zeit lebens so groß, dass er sich nur sporadisch dort aufhielt. Nachdem er in den 60er Jahren des neunzehnten Jahrhunderts am Untersee bei Radolfszell ein Anwesen erworben hatte und es als kleines Schösschen ausbauen ließ, hielt er sich in der überwiegenden Zeit dort auf. Nach Karlsruhe zurück kam er 1886 nur „zum Sterben“, berichtete einmal seine Enkelin.

Mag Scheffels halbjähriger Aufenthalt in Bruchsal für ihn auch nicht die glücklichste Zeit seines Lebens gewesen sein („Ich steh' ganz allein, niemand kennt oder versteht mich...“, schrieb er einem Studienfreund), sind doch Anregungen, die er hier empfing, in seine Werke eingegangen. Seine dichterische Tätigkeit ist mit Sicherheit auch durch die Mitwirkung im „literarischen Kränzchen“, dessen Mentor der schriftstellernde Hofgerichtsrat Preuschen war, beeinflusst worden. Und schließlich war es der „tierische Genosse“ des

selben, ein intelligenter Kater mit dem seltsamen Namen „Hiddigeigei“ (wird verschiedentlich auch mit nur einem „d“ geschrieben). Scheffel hat dem Bruchsaler Tier im „Trompeter von Säckingen“ ein Denkmal gesetzt. Laut eines BNN-Berichtes vom 31. 8. 1991 hat Preuschen damals am Bruchsaler Marktplatz gewohnt, wobei sein Kater die Gewohnheit gehabt habe, die höchsten Dächer zu erklettern und sich das Stadtgeschehen von ganz oben zu betrachten.

## DER PHILOSOPHIERENDE KATER: „HIDDIGEIGEI“

Den Kater, seinen Namen und sein Verhalten hat Scheffel im „Trompeter“ nacherzählt und dem Tier sogar philosophische Fähigkeit unterstellt. Im „Lied des Katers Hiddigeigei“ lässt er ihn unter anderem „von des Turmes höchster Spitze“ zu der Erkenntnis gelangen, dass die Menschen, die aus seinem hohen Sichtwinkel „Pygmäen“ sind, nur „dumme Sachen“ machen. „Im Bewusstsein seines Wertes“ lässt Scheffel das Tier schließlich philosophieren: „Menschentum ist ein Verkehrtes, Menschentum ist Ach und Krach . . .“.

Was nur wenige Bruchsaler Bürger in Jahrhunderten geschafft haben, der Kater „Hiddigeigei“ aber Dank Scheffels „Trompeter von Säckingen“: Er erhielt nicht nur ein „literarisches“, sondern darüber hinaus ein „richtiges“ Denkmal. Zu besichtigen ist es allerdings nicht in der Barockstadt, sondern in dem inzwischen zum „Bad“ erhobenen Säckingen. „Hiddigeigei“ ziert dort den Brunnen am Rathaus. In Bruchsal, wo der Kater als das berühmteste Tier in der Geschichte der Stadt lebte, begnügte man sich bisher damit; in den stadtgeschichtlichen Annalen festzuhalten, dass ihn Scheffel hier kennen lernte.

Scheffels Weggang vom Hofgericht und das Ende seiner Wohnungsnahme „in der von Natur, Kunst und geistigem Verkehr ziemlich vernachlässigten Stadt Bruchsal“ wurde als ein „längerer Urlaub“ tituliert: „Behufs Antritt einer größeren Reise nach Frankreich und Italien, welche für die weitere wissenschaftliche und universelle Ausbildung von Nutzen“ sei, hieß es in der Begründung seines Urlaubsgesuches an das badische Justizministerium. Diese „Urlaubsnah-

me“ war nichts anderes als ein Kompromiss mit dem gestrengen Herrn Vater, der den Sohn in einer Beamtenlaufbahn bei der Justiz versorgt wissen wollte. Einem sofortigen Ausscheiden aus dem Justizdienst hätte er nicht zugestimmt.

Dass sich Joseph Viktor Scheffel einmal von seinen Einnahmen als Dichter gut ernähren könnte, war 1852 bei seinem Weggang vom Hofgericht zu Bruchsal noch nicht abzusehen, obwohl er bis dahin auch schon gelegentlich schriftstellerisch und als Redakteur wirkte. Seiner „Kunstneigung nachgehen“ wollte er damals, und das war die Malerei. Aus dem „mit Karton und Kreide in einem grauen Malerröcklein“ beim deutschen Landschaftsmaler Ernst Willers in Italien wirkenden „Kunstschüler“ Scheffel wurde ein Dichter. Während des Aufenthaltes auf dem „meerumrauschten“ Capri entstand das Epos vom „Trompeter von Säckingen“. Leicht und mühelos, „wie eine Offenbarung“ sei es entstanden, „als bringe die Muse selbst dem erstaunten Dichter das Weihegeschenk fertig entgegen“, hieß es in einer zeitgenössischen Rezension des Werkes. Und: „Als Maler war Scheffel ausgefahren, als Dichter kam er heim“.

Aber auch ein „Umsatteln“ vom Maler zum „poetischen Genius“ ließ der Vater nicht zu. Er wollte seinem Sohn unbedingt die juristische Laufbahn erhalten wissen, in der er sich bisher, wie alle Vorgesetzten versicherten, „durch Talent und Kenntnisse in hohem Maße ausgezeichnet“ hatte. Darum besorgte er Joseph Viktor Scheffel durch ein Bittgesuch beim badischen Justizministerium, „im Namen des wegen Augenkrankheit abgewesenden Sohnes“, eine Ernennung zum Referendar an der Universität in Heidelberg. Sie sollte ihm die Möglichkeit verschaffen, künftig als Hochschullehrer zu wirken. Im Herbst 1853 begann er in Heidelberg mit der Ausarbeitung einer „gelehrten Habilitationsschrift“. Dies beendete formell die Tätigkeit als „Sekretär“ am großherzoglichen Hofgericht zu Bruchsal.

## SCHEFFEL – EIN MANN DES „DEMOKRATISCHEN LIBERALISMUS“?

Verschiedene Veröffentlichungen über Scheffel befassen sich mit der Frage, inwieweit

er in die Geschehnisse während der pfälzisch-badischen Revolution 1848/49 verstrickt war. Er war bei Ausbruch der Revolution 1848 gerade 22 Jahre alt geworden und hatte im Vorjahr seine Studienzeit an der Universität Heidelberg beendet. Der politisch sehr interessierte junge Mann stellte sich in den Revolutionsjahren Karl Theodor Welcker als Sekretär zur Verfügung. Der Jurist und Politiker war bereits 1830 durch eine veröffentlichte Petition, die volle Pressefreiheit forderte, bekannt geworden. Zusammen mit Karl Rotteck wurde Welcker Führer des süddeutschen „demokratischen Liberalismus“. Bezeichnend für ihre politische Auffassung war, dass sie die Umwandlung des Staatsgefüges zu einer „konstitutionellen Monarchie“ anstrebten, also keinen revolutionären Bruch mit der damaligen bestehenden Obrigkeit herbeiführen wollten. Welcker nahm am Frankfurter Vorparlament teil, wurde in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt und war Mitglied des Verfassungsausschusses und zugleich badischer Bundestagsgesandter. Er stellte, obwohl er ein Anhänger der großdeutschen Lösung war, den Antrag auf die Übertragung der erblichen Kaiserwürde an Preußen.

Scheffel darf deshalb politisch der Richtung des „demokratischen Liberalismus“ zugeordnet werden. Für diese Feststellung sprechen neben der aktiven Unterstützung der Sache Welckers zwei weitere Tatsachen: Neben seiner Tätigkeit als dessen Sekretär übernahm er auch die Redaktion der in Karlsruhe erscheinenden „Vaterländischen Blätter“, das Organ der „Konstitutionellen Partei“ (erstens). Und: Er hat auch aktiv in die Auseinandersetzungen eingegriffen, indem er „am Zeughaus zu Karlsruhe bei der Bürgerwehr gegen die Aufständischen unter Waffen gestanden“ hat (zweitens).

Scheffel hatte auch nach eigenen Bekundungen (Beitrag in der „Deutschen Revue“ vom

12. April 1857) am 12. und 13. Mai 1849 an der zweiten „Offenburger Volksversammlung“ teilgenommen. Die von 15 000 Teilnehmern besuchte Veranstaltung war Ausgangspunkt für den „Landesausschuss“ und die spätere „provisorische Regierung“ unter Lorenz Brentano. Scheffel erkannte jedoch sehr bald, dass die Zeit damals noch nicht reif war für eine gewaltlose Umwandlung des Staatsgefüges Badens und des Deutschen Bundes.

Die Aufbruchs- und Jubelstimmung der „Offenburger Volksversammlung“ hat ihn jedoch noch 1857 begleitet, denn er beendete seinen oben genannte Beitrag, indem er „wehmütig“ eine alte Volksweisheit zitierte: „Wo's schneiet rote Rosen, da regnet's Tränen drein!“.

### SCHWANKENDES INTERESSE AN SCHEFFELS GEDANKENGUT IM 20. JAHRHUNDERT

An seinem 50. Geburtstag 1876 vom Großherzog in den Adelsstand gehoben, starb Joseph Viktor von Scheffel am 9. April 1886 in Karlsruhe. Als „Lieblingsdichter des deutschen Volkes“ war er im Zenit des Ruhmes apostrophiert worden. Seine geschichtsbezogenen, mit Witz und einem Hauch Biedermeiertum verfassten Geschichten und Werke sprachen alle Volksschichten an. Mit dem Verlust der heilen bürgerlichen Welt 1918 schwand jedoch das Interesse am Scheffelschen Gedankengut zunehmend.

Anschrift des Autors:  
August Greiner  
Am See 42  
76646 Bruchsal